

## **Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Eisenach**

Am Montag, dem 11.10.2021, findet die 18. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Klima, Verkehr und Sport um 17:00 Uhr, im Stadtratsaal, EG, Verwaltungsgebäude, Markt 22 (Ein- und Ausgang über Badergasse) mit folgender Tagesordnung statt:

### **I. Öffentlicher Teil**

- 1) Eröffnung und Begrüßung
- 2) Genehmigung der Niederschrift über die 17. Sitzung am 21. September 2021
- 3) Bauplanungsrechtliche Stellungnahmen
- 4) Vorstellung der Energie- und Treibhausgasbilanzierung aus dem Klimaschutzkonzept
- 5) Vorstellung des Projektes EA-RADstern
- 6) Informationen über Wohnungsbauvorhaben in den Quartieren Oppenheimstraße/  
Amrastraße und Georgenstraße/ Alexanderstraße
- 7) Planung zum Areal „Schwarzer Brunnen“ - Festlegung der weiteren Vorgehensweise
- 8) Sachstand Arbeiterdenkmal
- 9) Bebauungsplan Nr. 44.1 „Palmental Ost“  
hier: Satzungsbeschluss
- 10) Bebauungsplan Nr. 44.2 „Palmental West“  
hier: Satzungsbeschluss
- 11) Satzung über die erste Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des  
Bebauungsplanes der Stadt Eisenach Nr. 50 „Sondergebiet Windenergie am Reitenberg“  
Neukirchen vom 19.11.2019  
hier: Beratung und Beschlussfassung
- 12) Antrag der DIE LINKE-, CDU-, SPD-, B 90/Die Grünen-, und FDP-Stadtratsfraktionen -  
Aufstellung eines Bebauungsplanes Herrenmühlenstraße
- 13) Antrag der SPD-Stadtratsfraktion - Änderungen Spiel- und Sportstättenleitplanung
- 14) Antrag der B90/Die Grünen-Stadtratsfraktion - Bebauungsplan B45 Fürstenhof  
- Aufstellungsbeschluss
- 15) aktueller Sachstand zum Neubau einer Wettkampf-, Vereins-, und Schulsporthalle am  
Standort „O1“
- 16) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 17) Sonstiges

### **II. Nichtöffentlicher Teil**

Gesellschaftsangelegenheit

gez. Jonny Kraft  
Vorsitzender Ausschuss für Stadtentwicklung,  
Klima, Verkehr und Sport

**Hinweise:**

- 1. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Atemnot oder Fieber im Zusammenhang mit neu aufgetretenem Schnupfen oder Husten dürfen gem. § 3 Abs. 3 der Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der aktuellen Fassung nicht an der Sitzung teilnehmen.**
- 2. Das Tragen einer qualifizierten Gesichtsmaske zur Sitzung (außer am Sitzplatz) ist verpflichtend.**
- 3. Beim Einlass in den Sitzungsraum werden die Kontaktdaten der Besucher aufgenommen. Sollte keine Mitteilung der Kontaktdaten erfolgen, kann kein Zutritt zum Sitzungsraum gewährt werden.**
- 4. Aufgrund der einzuhaltenden Abstandsregelungen ist die Teilnehmerzahl zur Sitzung begrenzt.**